

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30.06.09 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom - entfällt - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen		18.600	7.236.000	7.217.400
die Ausgaben		18.600	7.236.000	7.217.400
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.488.200		2.813.300	4.301.500
die Ausgaben	1.488.200		2.813.300	4.301.500

§§ 2 - 5  
- unverändert -

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am --- entfällt -- erteilt.

Lütjenburg, den 14. Juli 2009

Stadt Lütjenburg

gez. L. O c k e r

Der Bürgermeister